



**EINWOHNERGEMEINDE
MÜHLEBERG**

Schulreglement

2024

Inhaltsverzeichnis

1. SCHULWESEN	3
Geltungsbereich	3
2. ZUTEILUNG.....	3
Zuteilung	3
Sekundarstufe I.....	3
Schulbesuch ausserhalb der Wohngemeinde.....	3
3. MASSNAHMEN IN DER REGELSCHULE (MR).....	3
Massnahmen in der Regelschule (MR)	3
4. SCHULWEGE UND TRANSPORTWEGE	4
Zumutbarkeit des Schulwegs	4
5. TAGESSCHULE	4
Grundsatz	4
Gebühren	4
Tagesschulpersonal	4
Verordnung.....	4
6. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	4
Inkrafttreten	4
7. GENEHMIGUNG	4
8. AUFLAGEZEUGNIS	5

Die Einwohnergemeinde Mühleberg erlässt, gestützt auf die kantonalen Bestimmungen sowie das Organisationsreglement Mühleberg vom 10. Dezember 2007, folgendes Reglement:

1. Schulwesen

Geltungsbereich

Art. 1 Das Volksschulwesen der Gemeinde Mühleberg umfasst:

- a) den zweijährigen Kindergarten;
- b) die Volksschule mit sechs Jahren Primarstufe und drei Jahren Sekundarstufe I;
- c) die besonderen Massnahmen in der Volksschule nach Art. 17 des Volksschulgesetzes;
- d) die Tagesschule;
- e) die Schulsozialarbeit

2. Zuteilung

Zuteilung

Art. 2 ¹ Der Unterricht der Volksschule findet zentral in Allenlüften statt.

² Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Klassen erfolgt durch die Schulleitung.

Sekundarstufe I

Art. 3 ¹ Die Real- und Sekundarschülerinnen und – schüler werden nach einem durchlässigen Schulmodell unterrichtet.

² Die Zuständigkeit für Änderungen am Schulmodell werden im Vertrag betreffend Schulorganisation der Sekundarstufe 1 geregelt.

³ Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr findet in Gymnasien der Region Bern statt.

Schulbesuch ausserhalb der Wohngemeinde

Art. 4 Der Gemeinderat kann mit Gemeinden, aus denen Schülerinnen und Schüler die Volksschule der Gemeinde Mühleberg besuchen, oder in denen Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Mühleberg unterrichtet werden, Zusammenarbeitsverträge abschliessen.

3. Massnahmen in der Regelschule (MR)

Massnahmen in der Regelschule (MR)

Art. 5 ¹ Der Gemeinderat kann sich mit anderen Gemeinden für die Erfüllung von Einzel- und Gesamtaufgaben zusammenschliessen

oder die Aufgaben an andere Gemeinden übertragen, insbesondere für die Regelung der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot.

² Die Organisation und die Zusammenarbeitsform werden durch den Gemeinderat in einem Umsetzungskonzept geregelt.

4. Schulwege und Transportwege

Zumutbarkeit des Schulwegs

Art. 6 ¹ Der Schulweg (Weg zwischen Aufenthaltsort und Schule) muss zumutbar sein.

² Ist der Schulweg nicht zumutbar, organisiert die Gemeinde Transportmöglichkeiten, die für die Eltern unentgeltlich sind.

³ Die Schülertransporte regelt der Gemeinderat in einer Verordnung.

5. Tagesschule

Grundsatz

Art. 7 Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.

Gebühren

Art. 8 ¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuungsstunden nach kantonalem Tarif sowie für die Verpflegung erhoben.

² Der Gemeinderat legt die Gebühren für die Mahlzeiten in der Tagesschule in der Tagesschulverordnung fest. Pro Zwischen- und Hauptmahlzeit gilt ein Gebührenrahmen von CHF 1.00 bis CHF 15.00.

³ Die Eltern erteilen der Finanzverwaltung Mühleberg die Vollmacht zur Einsicht in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung. Eltern, welche die Vollmacht nicht erteilen, werden mit dem Maximalbetrag belastet.

Tagesschulpersonal

Art. 9 Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.

Verordnung

Art. 10 Weitere Details regelt der Gemeinderat in einer Verordnung.

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 11 ¹ Dieses Reglement tritt am 1. August 2024 in Kraft.

² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Schulreglement vom 4. Dezember 2017, auf.

7. Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat das Reglement am 10. Juni 2024 genehmigt.

Einwohnergemeinde Mühleberg

Präsident Gemeindeschreiberin

René Maire

Tanja Gilomen

8. Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat das Reglement von 10. Mai 2024 bis 10. Juni 2024 öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde erstmals am 10. Mai 2024 im Amtsanzeiger publiziert.

Mühleberg, 10. Juli 2024

Die Gemeindeschreiberin

Tanja Gilomen